

Projektaufruf des „Orte der Begegnung“ Landkreises



April 2023

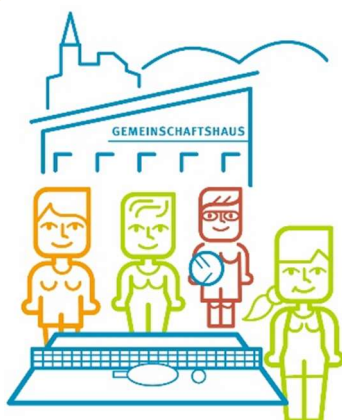
NEUE FAMILIENPOLITIK

Der Landkreis Hildburghausen fördert seit 2019 zahlreiche Maßnahmen und Projekte im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

Die Projekte und Maßnahmen sind zum Großteil im ersten integrierten Sozialplan von 2018 definiert, der in 2024 fortgeschrieben wird. Dem Anspruch nach möchte der Landkreis die finanziellen Mittel bedarfsgerecht und vor Ort einsetzen. Neben der Beratung und Unterstützung von Familien, steht die Stärkung des ländlichen Raums, der Dorfkultur und des generationsübergreifenden Miteinanders im Fokus der Gestaltung der sozialen Infrastruktur im Landkreis. Daneben nimmt das Ehrenamt eine zentrale Schlüsselposition ein, dass sich in allen gesellschaftlichen Bereichen wiederfindet und deshalb ein Querschnittsthema im LSZ bildet.

Pandemie, Krieg und demografischer Wandel stellen Familien und insbesondere den ländlichen Raum vor enorme Herausforderungen. Im Jahr 2022 hat der Landkreis das Projekt „Orte der Begegnung“ gestartet. Ziel ist es, unsere Bürger*innen vor Ort zu mobilisieren, ihre Lebensräume, sprich die Dorf- und Gemeindezentren sowie Begegnungsstätten, attraktiv zu gestalten oder ggf. wiederzubeleben und somit die Dorfkultur und das Ehrenamt aktiv zu fördern. Auch in 2023 stehen Fördermittel zur Verfügung. Pro Projekt können bis zu 500 € beantragt werden, in Ausnahmefällen sogar bis zu 1.000 €.

LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ



„Orte der Begegnung“

WAS SIND ORTE DER BEGEGNUNG?

Plätze, Räume und Begegnungsstätten im Sozialraum, im Stadtteil, der Kommune und in der Gemeinde bzw. im Ort, welche sich generationsübergreifend und interkulturell dem Gemeinwesen öffnen und zur Verfügung gestellt werden. Orte der Begegnung im Gemeinwesen sind beispielsweise Bürgerhäuser/-säle, Gruppenräume der Feuerwehr, Turnhallen, Schulen, Kitas, Bibliotheken, Museen, Seniorentreffs, Mietertreffs, Elterncafés, Nachbarschaftstreffs, Ideenwerkstätten usw., d. h. Orte, an denen es Menschen unabhängig von Herkunft und Alter ermöglicht wird, sich zu begegnen.

Sie sind wegbereitend für die Förderung von Mit- und Füreinander und/oder Beieinander unterschiedlicher Altersgruppen, sozialer Einbindung, Teilhabe, Begegnung und (ehrenamtlichem) Engagement. In Orten der Begegnung finden u. a. thematische Angebote wie z. B. zum Thema Bildung, Freizeitgestaltung, Informationsabende oder auch Feste statt. Darüber hinaus können aber auch Dienstleistungs- und Beratungsangebote durchgeführt werden. Diese können für Bewohner*innen die Möglichkeit eröffnen, sich (ehrenamtlich) zu engagieren und dabei individuelles Wissen und persönliche Kompetenzen einzubringen. Orte der Begegnung fördern Beteiligungs- und Gestaltungsprozesse. Regionale Bedarfe vor Ort werden bei den jeweiligen Angeboten berücksichtigt und begründet.

AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN UND WER KANN SICH BEWERBEN?

Jessica Weinland-Schmidt
Sozialplanerin
Tel.: 03685 445-203 (-201)
weinland@lrahbn.thueringen.de

Zuwendungen können von kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossenen Organisationen und Trägern sowie gemeinnützigen Trägern wie (eingetragenen) Vereinen, Stiftungen oder gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) beantragt werden.

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Partizipations- und Moderationsprozesse, Austauschplattformen
 - Aufwendungen für Veranstaltungen (Honorare und Aufwandsentschädigungen, Raummieten)
 - Kosten für Seminare, Vorträge, Qualifizierungen und Weiterbildungen bzw. Schulungen und Bildungsangebote, insbes. in den Bereichen Digitalisierung und Ehrenamt
 - Kosten für Beratungs- und Informationsangebote für Familien
 - Aufwendungen für pädagogische- und Verbrauchsmaterialien zur Gestaltung (und themenbezogenen Nutzung) von Orten der Begegnung
 - Kosten für PR und Marketingmaßnahmen
- Es werden keine Kosten für Bewirtung, Vereinsausstattung oder Investitionen übernommen!

DAS KÖNNTE KONKRET SEIN?

Dorfdialoge, Bürgerforen, Bewegungsangebote, Ideen-Workshops, Vorlese-Oma/Opa in Kitas, MEiFA-Medienwelten in der Familie etc.

WO FINDE ICH DIE ANTRAGSUNTERLAGEN?

Sie finden alle Unterlagen auf unserer Homepage unter:

<https://www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Soziales-Familie/Landesprogramm-LSZ/>

Die Antragstellung erfolgt über das entsprechende Antragsformular zum LSZ. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in der entsprechenden Anlage „Orte der Begegnung“ zu untersetzen. Des Weiteren ist eine Projektbeschreibung - orientiert am Gliederungsraster - notwendig. Ein Verwendungsnachweis ist bis 31.03. des Folgejahres zu erstellen.

Die Mittel sind begrenzt. Eine Auswahl erfolgt nach fachlicher Bewertung, nicht nach der Reihenfolge der Eingänge der Projektanträge.